

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der WWU (gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 des HG NRW)

Berichtszeitraum: Mai 2018 bis April 2019

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben

§ 21 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (im Folgenden HG NRW) regelt die wesentlichen Zuständigkeiten und Befugnisse des Hochschulrats. Ihm kommt – vergleichbar mit dem Aufsichtsrat eines Unternehmens – insbesondere die Aufgabe zu, das Rektorat zu beraten und die Wirtschaftsführung zu kontrollieren, ohne in das operative Tagesgeschäft einzugreifen. Hierbei steht eine kritische und konstruktive Begleitung des Rektorats im Vordergrund. Außerdem hat das Ministerium Aufgaben der obersten Dienstbehörde an den Hochschulrat delegiert. Über diese Aufgaben hinaus sucht der Hochschulrat aktiv den Austausch mit anderen Gremien der Universität, mit den Interessenvertretungen sowie mit der Studierendenvertretung.

Gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 HG NRW berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des HG NRW kommt der Hochschulrat der WWU hiermit nach.

2. Konstituierung und Mitglieder

Gemäß Artikel 7 der Verfassung der WWU besteht der Hochschulrat aus acht Mitgliedern. Fünf davon sind Externe.

Am 18.04.2018 bestätigte der Senat der WWU gem. § 21 Abs. 4 HG die vom Auswahlgremium vorgeschlagene Liste der Mitglieder des Hochschulrats für die dritte Amtsperiode. Nach Zustimmung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) wurden die Mitglieder mit Übergabe der Bestellungsurkunden durch den Vertreter des Ministeriums in der konstituierenden Sitzung am 18.05.2018 bestellt. Mitglieder des Hochschulrats sind

Jürgen Kaube (extern), Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung,

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch (intern), Direktor des Instituts für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung an der WWU,

Prof. Dr. Alexander Kurz (extern), Mitglied des Vorstands der Fraunhofer-Gesellschaft, Ressort Personal, Recht und Verwertung,

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (intern), Professor (em.) für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der WWU,

Dr. Heidrun Thaiss (extern), Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,

Dr. Elke Topp (extern), Direktorin beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz,

Prof. Dr. Martina Wagner-Egelhaaf (intern), Professorin für Neuere deutsche Literaturgeschichte am Germanistischen Institut der WWU.

Ebenfalls für diese Amtsperiode wurde Prof. Dr. Amélie Mummendey, Professorin (em.) für Sozialpsychologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena als externes Mitglied bestellt. Sie verstarb nach kurzer schwerer Krankheit am 17.12.2018.

Da ein Mitglied an der konstituierenden Sitzung verhindert war, wurden Herr Kaube interimweise zum Vorsitzenden und Frau Dr. Topp zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. In seiner Sitzung am 20.07.2018 wählte der Hochschulrat Frau Dr. Elke Topp einstimmig zur Vorsitzenden und Herrn Prof. Dr. Janbernd Oebbecke einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden.

3. Finanzdelegation

Der Hochschulrat hat eine Finanzdelegation eingerichtet. Diese hat den Charakter einer Arbeitsgruppe. Sie diskutiert bedeutsame Finanzthemen i. d. R. mit dem Kanzler und Vertreter*innen des Finanzdezernats außerhalb der Hochschulratssitzungen und bereitet Entscheidungen für die jeweiligen Hochschulratssitzungen vor. Ständige Mitglieder der Finanzdelegation sind Herr Prof. Dr. Kirsch und Frau Dr. Topp als Vorsitzende des Hochschulrats. Aufgrund seiner betriebswirtschaftlichen Expertise wurde Herr Professor Kirsch zum Sprecher der Finanzdelegation ernannt. Er lädt jeweils auch die übrigen Hochschulratsmitglieder zu den Sitzungen der Finanzdelegation ein. Außerdem steht er für den Kanzler und für den Wirtschaftsprüfer bei Finanzthemen vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung. Es hat sich bewährt, dass bei Bedarf auch der Vorsitzende der Finanzkommission des Akademischen Senats und die Dekanesprecherin an den Sitzungen teilnehmen. Diese Praxis soll daher fortgesetzt werden.

Sitzungen der Finanzdelegation fanden im Berichtszeitraum am 27.09.2018 und am 14.02.2019 jeweils am Tag vor den Hochschulratssitzungen statt, am 10.04.2019 außerdem eine gesonderte Sitzung.

4. Sitzungen des Hochschulrats

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben in Sitzungen wahr. Er tagt mindestens vier Mal pro Jahr. An den nach dem Hochschulgesetz nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungen nehmen regelmäßig sowohl das Rektorat als auch die Gleichstellungsbeauftragte der WWU teil. Der Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wurde jeweils zu den Sitzungen eingeladen.

Der Hochschulrat tagt regelmäßig auch in den verschiedenen Fachbereichen oder einer zentralen Einrichtung der Universität. Hierdurch soll den Fachbereichen Gelegenheit gegeben werden, über ihre aktuelle Situation und Entwicklungsplanung zu berichten und sich mit dem Hochschulrat auszutauschen. Ferner lädt der Hochschulrat zur Kompetenzverstärkung bei Bedarf auch Gäste ein.

Das Rektorat berichtete in den Sitzungen jeweils über wesentliche Arbeitsinhalte und sonstige relevante Ereignisse. Zu den wiederkehrenden Themen gehörten u.a. Fragen zum Haushalts- und Wirtschaftsplan, zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, zur strategischen Ausrichtung der Universität, zur Internationalisierung sowie zur Exzellenzstrategie der WWU.

Der Hochschulrat tagte im Berichtszeitraum fünfmal: am 18.05.2018 (konstituierende Sitzung des Hochschulrats), am 20.07.2018, am 28.09.2018, am 07.12.2018 und am 15.02.2019. Er stellt Transparenz über seine Arbeit her, indem er die Tagesordnung seiner Sitzungen und die gefassten Beschlüsse hochschulöffentlich bekannt macht.

4.1 Finanzt Themen

Die Aufsicht über die Wirtschaftsführung ist eine der Kernaufgaben des Hochschulrats. Im Jahresverlauf fielen folgende Aufgaben an:

- Quartalsberichte über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage der WWU
- Feststellung des Jahresabschlusses, Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Behandlung des Jahresfehlbetrags
- Mittelfristige Finanzplanung und Risikobericht
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan

Das Rektorat legte dem Hochschulrat zu den jeweiligen Themen vor seinen Sitzungen ausführliche Berichte als Beratungsunterlage vor. Im Berichtszeitraum war Folgendes Gegenstand der Beratung bzw. Beschlussfassung:

In der Sitzung am **20.07.2018** gab der Kanzler als Einführung für die neuen Hochschulratsmitglieder einen ausführlichen Überblick über die Finanzierungssituation der WWU. Er stellte u. a. die Bilanzergebnisse der vergangenen sowie die prognostizierten Bilanzergebnisse für die kommenden Jahre vor.

Ferner befasste sich der Hochschulrat in dieser Sitzung mit einem Papier zur Aufsicht des Hochschulrats über die Wirtschaftsführung des Rektorats, das zuvor von den Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW beschlossen worden war. Der Hochschulrat der WWU der vorangegangenen Amtsperiode hatte das Papier im Februar 2018 beschlossen und sich vollinhaltlich zu eigen gemacht. Der amtierende Hochschulrat nahm das Papier und Beschluss zur Kenntnis.

Berichte zur aktuellen Finanzlage der WWU wurden in den Sitzungen am **18.05.2018** (Quartalsbericht I), **28.09.2018** (Halbjahresbericht) und **07.12.2018** (Quartalsbericht III) vorgelegt und beraten. Alle Berichte zeigten grundsätzlich eine planmäßige Entwicklung und ließen ein positives Jahresergebnis erwarten.

Mit dem Jahresabschluss 2017 befasste sich der Hochschulrat am **28.09.2018**. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PFK Fasselt Schlage erläuterte den Prüfbericht. Sie wies insbesondere darauf hin, dass die wesentlichen Prozesse in den Bereichen Beschaffung und Vergabe, Anlagevermögen und Drittmittel über ein hohes Maß an Standardisierung verfügten und grundsätzlich geeignet seien, Verstöße und

Fehler zu vermeiden. Als Gesamtergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Entsprechend stellte der Hochschulrat den geprüften und testierten Jahresabschluss 2017 fest und entlastete das Rektorat für die Wirtschaftsführung 2017. Der Hochschulrat stimmte dem Vorschlag des Rektorats zu, die Firma PKF Fasselt Schlage auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu beauftragen.

Wesentliche Finanzthemen der Hochschulratssitzung vom **15.02.2019** waren der Wirtschaftsplan 2019, die mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 sowie der Risikobericht des Jahres 2018. Der Kanzler erläuterte den Wirtschaftsplan. Die Planung erfolgte nach den gesetzlichen Grundlagen des HG NRW sowie der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW. Die vom Land erarbeitete neue Bewertungs- und Kontierungsrichtlinie wurde erstmals für den vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt.

Die mittelfristige Finanzplanung ergänzt den Wirtschaftsplan 2019. Die Planung wurde vom Kanzler unter besonderer Berücksichtigung der Planungsprämissen und absehbarer Veränderungen vorgestellt.

Mit dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung haben sich geeignete Planungsinstrumente etabliert, mit denen auch negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und diesen ggf. durch geeignete Gegenmaßnahmen begegnet bzw. Vorsorge getroffen werden kann.

Der Hochschulrat genehmigte den Wirtschaftsplan und nahm die mittelfristige Finanzplanung sowie den Risikobericht 2018 zur Kenntnis. Dieser Risikobericht wird dem Hochschulrat einmal im Jahr gemeinsam mit dem Wirtschaftsplan vorgelegt und vom Kanzler erläutert.

Die Finanzthemen wurden jeweils in gesonderten Sitzungen der Finanzdelegation zuvor ausführlich beraten und dem Hochschulrat ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

4.2 Exzellenzstrategie

Das Rektorat berichtete dem Hochschulrat in mehreren Sitzungen über die Exzellenzstrategie und den Exzellenzvertrag der WWU und stand für eine Diskussion zur Verfügung:

- Am **20.07.2018** informierte der Rektor über die Begutachtung der drei Cluster und stellte das Leitthema für die Bewerbung als Exzellenzuniversität vor. Die Themen wurden ausführlich erörtert. Er stellte ferner die verschiedenen Erfolgsszenarien und deren finanzielle Auswirkungen dar.
- In der Sitzung vom **28.09.2018** stellte das Rektorat die Ergebnisse der Antragsrunde für Exzellenzcluster vor. Die WWU war mit dem Exzellenzcluster „Religion und Politik“ sowie mit dem Exzellenzcluster „Mathematik Münster. Dynamik – Geometrie – Struktur“ erfolgreich. Bis Oktober 2019 erhält der Cluster „Cells in Motion“ eine Überbrückungsfinanzierung, um noch laufende Forschungsprojekte abzuschließen. Der Rektor erläuterte anschließend das Konzept für die Bewerbung als Exzellenzuniversität und die geplanten Maßnahmen.

- Am **07.12.2018** stellte der Rektor dem Hochschulrat den eingereichten Exzellenzantrag vor und erläuterte den weiteren Begutachtungsprozess. In diesen werden neben anderen zentralen Gremien der Universität auch der Hochschulrat im Rahmen der Begehung durch das internationale Experten-Gremium des Wissenschaftsrats im April 2019 eingebunden.
- Der konkrete Zeitplan, das Konzept für die Begehung sowie die Vorbereitung der Termine waren Gegenstand der Sitzung des Hochschulrats vom **15.02.2019**.
- Im Rahmen der Begehung nahmen die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Hochschulrats am **04.04.2019** gemeinsam mit dem Rektorat und Vertretern der Landesregierung als „University senior management and state government“ an der abschließenden Befragung durch das Expertengremium teil.

4.3 Empfehlungen, Stellungnahmen und weitere Themen

Vorstellung des **Center for Soft Nanoscience (15.02.2019)**: Der Hochschulrat tagte am 15.02.2019 im Center for Soft Nanoscience (SoN). Der Profilbereich Nanowissenschaften ist ein etablierter Schwerpunkt an der WWU und Teil der Exzellenzstrategie der WWU. Der Forschungsbau SoN wurde im November 2018 eröffnet. Das Forschungsprogramm von SoN zielt auf die Untersuchung und das Verständnis der grundlegenden Prozesse zur Herstellung von biomimetischen Funktionsmaterialien nach dem molekularen „bottom-up“-Prinzip. Wichtig ist die Integration von experimentellen Vorgehensweisen mit theoretischen Modellen.

Die Sprecher stellten zunächst die Aufgaben dieser zentralen wissenschaftlichen Einrichtung vor. Anschließend besichtigten die Hochschulratsmitglieder den Forschungsbau. Das SoN ist in das Konzept des Exzellenzantrags der WWU eingebunden und wird im Rahmen der Begehung durch das internationale Experten-Gremium des Wissenschaftsrats am 3./4. April 2019 besichtigt.

Errichtung des „Otto Creutzfeldt Center for Cognitive and Behavioral Neuroscience“ als Zentrale wissenschaftliche Einrichtung (20.07.2018): Der Hochschulrat nahm die Ausführungen des Rektorats zu Aufgaben und Bedeutung dieses interdisziplinären Forschungsverbunds und die beabsichtigte Gründung der Zentralen wissenschaftlichen Einrichtung zustimmend zur Kenntnis.

Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes (20.07.2018): Der Hochschulrat erörterte mit dem Rektorat die im Referentenentwurf vorgesehenen Änderungen.

Begutachtung der Universitätsmedizin durch den Wissenschaftsrat (28.09.2018): Der Dekan der Medizinischen Fakultät berichtete ausführlich über den Begutachtungsprozess und stellte wesentliche Aspekte aus dem Selbstbericht der Fakultät im Detail vor. Der Hochschulrat erörterte den Selbstbericht mit dem Dekan und regte Änderungen und Ergänzungen für den weiteren Prozess an.

Zustimmung zum Verzicht auf Ausschreibung gem. § 38 HG (28.09.2018): Der Fachbereichsrat der Medizinischen Fakultät hatte das Rektorat um die Einrichtung einer Professur für Umweltimmunologie und um Verzicht auf Ausschreibung gem. § 38 Abs. 1 Nr. 4 HG NRW

gebeten. Der Dekan erläuterte den Antrag in der Sitzung des Hochschulrats zunächst mündlich. Der Verzicht bedarf grundsätzlich des Einvernehmens des Hochschulrats.

Eine detaillierte schriftliche Begründung sowie die Entscheidung des Rektorats wurden dem Hochschulrat wenig später vorgelegt. Um die betreffende Person für die WWU zu gewinnen, war eine kurzfristige Entscheidung erforderlich. Nach dem Ergebnis der rechtlichen Prüfung lagen sowohl die Voraussetzungen für einen Verzicht auf Ausschreibung gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 4 HG NRW als auch für eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren vor. Der Hochschulrat stimmte daher der Maßnahme zu. Die Entscheidung ist aber nicht praktisch geworden.

Hochschulstandortentwicklungsplanung (07.12.2018): Der Kanzler stellte die Hochschulstandortentwicklungsplanung anhand einer Präsentation vor und erläuterte die Ziele der WWU. Hierbei stellte er einzelne, besonders bedeutsame Bauvorhaben konkret dar.

IT-/Digitalisierungsstrategie der WWU (15.02.2019): Der Leiter des Zentrums für Informationsverarbeitung stellte die IT-Strategie der WWU für die Jahre 2018 bis 2022 im Überblick vor. Das Thema soll aufgrund seiner Bedeutung zu einem späteren Zeitpunkt vertieft werden.

4.4 Rechenschaftsbericht des Rektorats

Das Rektorat hat einmal im Jahr einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Dies geschieht i.d.R. durch die Vorlage des Jahrbuchs sowie des Statistischen Jahrbuchs der WWU und einen ergänzenden mündlichen Bericht.

In der konstituierenden Sitzung des Hochschulrats am **18.05.2018** legte der Rektor die o. g. Jahrbücher für 2017 vor und erläuterte die Schwerpunkte der Tätigkeit des Rektorats. Er stellte den Mitgliedern des neuen Hochschulrats hierbei anhand einer Präsentation die WWU vor und ging insbesondere auf die Aufgabenverteilung im Rektorat, den Hochschulentwicklungsplan und die Exzellenzstrategie ein. Außerdem gab er einen Überblick über die aktuellen Forschungsschwerpunkte und wissenschaftlichen Erfolge der WWU sowie die geplante bauliche Entwicklung des Campus. Abschließend erläuterte er den Stand der Einführung und Funktion des Campus Management Systems an der WWU.

4.5 Information und Beratung mit Senatsvertretern sowie mit Status- und Interessengruppenvertretungen

Das Hochschulgesetz sieht vor, dass der Hochschulrat den Vertreterinnen und Vertretern des Senats sowie der verschiedenen Interessengruppenvertretungen mindestens einmal im Semester Gelegenheit zur Information und Beratung gibt. Der Hochschulrat der WWU lädt die Vertreter*innen einmal pro Semester zu Gesprächen im Rahmen einer seiner Sitzungen ein.

Die **Gleichstellungsbeauftragte** wurde zu allen Sitzungen des Hochschulrats eingeladen und nahm an allen Sitzungen im Berichtszeitraum teil. In der Sitzung am 18.05.2018 stellte sie den Jahresbericht zur Gleichstellungsarbeit 2017 vor.

Die **Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher sowie der Vorsitzender des Senats** waren in der Sitzung am 07.12.2018 zu Gast. Im Sommersemester 2018 wurde einvernehmlich auf einen Besuch der Senatsvertreter*innen im Hochschulrat verzichtet, um dem gerade

neu gewählten Senat wie auch dem neu zusammengesetzten Hochschulrat zunächst die Gelegenheit zu geben, sich zu konstituieren und sich zunächst innerhalb des Gremiums kennenzulernen und auszutauschen.

Am **10.04.2019** waren die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Hochschulrats in die Senatssitzung eingeladen. Sie stellten dort u.a. den neuen Hochschulrat und dessen Arbeitsweise vor.

Die **Vertreterinnen und Vertreter der Personalräte** (Personalrat der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung und Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten) waren in den Sitzungen am 20.07.2018 und 15.02.2019 zu Gast.

Der **Schwerbehindertenbeauftragten** wurde das Gespräch mit dem Hochschulrat angeboten. Sie nahm an den Sitzungen im Berichtszeitraum jedoch nicht teil.

Das Amt „der oder des **Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**“ nach § 62b HG war im Berichtszeitraum nicht besetzt.

In den Sitzungen am 28.09.2018 und am 15.02.2019 waren die **AStA-Vorsitzenden** zu Gast, um die Schwerpunkte und Ziele ihrer Arbeit vorzustellen und aktuelle Themen mit dem Hochschulrat zu besprechen.

5. Mitwirkung in anderen Gremien

Der Hochschulrat ist nach dem Hochschulgesetz sowohl an der Wahl der Mitglieder des Rektorats als auch an der Auswahl neuer Mitglieder des Hochschulrats beteiligt.

5.1 Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl der Kanzlerin/des Kanzlers

Die Amtszeit des Kanzlers der WWU endet am 29.02.2020. Die Wahl einer neuen Kanzlerin/eines neuen Kanzlers ist gemäß Hochschulgesetz von einer Findungskommission vorzubereiten, die sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Senats und Mitgliedern des Hochschulrats zusammensetzt. Am **07.12.2018** bestimmte der Hochschulrat neben der Vorsitzenden vier weitere Hochschulratsmitglieder für die Findungskommission. Die Findungskommission konstituierte sich am **14.02.2019**. In der Sitzung wurde ein Zeitplan für die Vorbereitung der Wahl und der Ausschreibungstext für das zu besetzende Amt der Kanzlerin/des Kanzlers verabschiedet. Am **11.04.2019** wurden die eingegangenen Bewerbungen in der Findungskommission erörtert, die Auswahlkriterien für die Bewerber*innen festgelegt und ein Ablaufplan für die Auswahlgespräche vereinbart.

Als Termin für die Auswahlgespräche wurde der 21.05.2019 festgelegt.

5.2 Gremium zur Auswahl eines Mitglieds des Hochschulrats

Zur Nachbesetzung eines externen Mitglieds im Hochschulrat für die im Dezember 2018 unerwartet verstorbene Frau Prof. Dr. Amélie Mummendey wurde ein Auswahlgremium gebildet. Am **15.02.2019** benannte der Hochschulrat hierfür die Vorsitzende und den stellvertretenden

Vorsitzenden als Mitglieder. Das Auswahlgremium nahm am **03.04.2019** seine Arbeit auf. Den Vorsitz hat der Vorsitzende des Senats, Herr Prof. Dr. Wißmann.

6. Vernetzung des Hochschulrats auf Landesebene

Auf Landesebene tauschen sich die Vorsitzenden der Hochschulräte in der Regel zweimal pro Jahr in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten in NRW (KVHU) zu hochschulübergreifenden Themen aus.

Die KVHU tagte im Berichtszeitraum am **29.06.2018** an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und am **15.01.2019** an der RWTH Aachen. Die Vorsitzende des Hochschulrats der WWU nahm an beiden Treffen teil und berichtete in den darauffolgenden Hochschulratssitzungen über die behandelten Themen.

Die KVHU befasste sich im Berichtszeitraum insbesondere mit dem Entwurf des neuen Hochschulgesetzes und den dort vorgesehenen Änderungen. Die Novelle des Hochschulgesetzes wurde am 29.06.2019 mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft, Frau Pfeiffer-Poensgen, erörtert und die Positionen der Hochschulräte dargelegt.

Münster, 28. Juni 2019

für den Hochschulrat

gez. Dr. Elke Topp

Vorsitzende des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster